

Der Kreistag genehmigt nachstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW:

Der Kreistag stimmt der Liquidation der RW Holding AG zu und bevollmächtigt den Vertreter/die Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises und der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH in der Hauptversammlung der RW Holding AG einem entsprechenden Beschluss sowie allen zur Umsetzung der Liquidation erforderlichen Maßnahmen zuzustimmen.

Sollten sich in der Hauptversammlung am 14.11.2016 neue Erkenntnisse ergeben, die aufgrund eines zum jetzigen Zeitpunkt gefassten Liquidationsbeschlusses Nachteile für den Rhein-Sieg-Kreis erwarten lassen, wird der Vertreter des Kreises ebenfalls ermächtigt, dem Beschluss nicht zuzustimmen.